

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.04.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0308/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.05.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.05.2011</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.05.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.05.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde / Berliner Straße - und Nr. 1155 - Berliner Straße / Bredde - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -</b>		

### Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 23 in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 15.07.2010 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 27.07.2009 ein Antrag auf Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit Bäckereifiliale und 86 Stellplätzen auf dem Grundstück Berliner Straße 23 gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 27.07.2010 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Berliner Straße 23 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße -, für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 17.07.2009 im Rahmen

einer Dringlichkeitsentscheidung die Erneuerung der Aufstellung beschlossen hat, diese wurde am 22.07.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die beschlossene Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses diene dazu, die Ansiedlung von Einzelhandel in diesem zentrumsnahen Baublock städtebaulich regulierend zu steuern. Diesem Planungsziel steht das beantragte Vorhaben entgegen.

Bei Zulassung des nachgefragten Vorhabens zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit Bäckereifiliale und Stellplätzen ist daher zu befürchten, dass die Durchführung der zukünftigen Planung unmöglich oder wesentlich erschwert wird, da Inhalt dieses Bauantrages eben ausschließlich die Errichtung von entsprechendem Einzelhandel ist.

Mittlerweile wurde das weiterhin bestehende Verfahren 1069 mit der Nr. 1155 fortgesetzt, um das Planungsziel der Steuerung von Einzelhandel zeitlich vorzuziehen und fristgerecht zur Rechtskraft zu führen. Der Aufstellungsbeschluss für das nach § 9 / 2a BauGB im vereinfachten Verfahren abzuarbeitende Verfahren mit gleichem Geltungsbereich erfolgte am 05.05.2010. Der Offenlegungsbeschluss und die Offenlage erfolgt im 2. Quartal 2011 und der Satzungsbeschluss ist noch in diesem Jahr zu erwarten.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 21.07.2011 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 21.07.2012 zu verlängern.

#### **Demografie-Check**

nicht relevant

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan